



Merkblatt Nationales Visum

FAMILIENZUSAMMENFÜHRUNG

Nachzug zu einem Elternteil / beiden Elternteilen

Aufenthalt über 3 Monate

*(gilt **nicht** für den Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten)*

GRUNDSÄTZLICHE HINWEISE

1. **Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise und die Dokumentenliste sorgfältig durch und stellen Sie Ihre Antragsunterlagen sorgfältig zusammen.**
2. Bitte sortieren Sie Ihre Unterlagen in der **angegebenen Reihenfolge** und haken in der Dokumentenliste ab, welche Unterlagen Sie vorlegen.
3. Die Deutsche Botschaft Kairo ist nur für Antragsteller zuständig, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort (**Wohnsitz**) in **Ägypten, Jemen, Libyen oder Syrien** haben.
4. Die Bearbeitungszeit beträgt **mehrere Wochen bis Monate**.
Die Auslandsvertretung darf das beantragte Visum erst dann erteilen, wenn die Zustimmung der Ausländerbehörde an Ihrem vorgesehenen Wohnort vorliegt. Auf die Bearbeitungsdauer und die Entscheidungen der Ausländerbehörden kann die Botschaft keinen Einfluss nehmen. Antragsteller werden nach Abschluss der Bearbeitung umgehend kontaktiert.
5. Bitte nutzen Sie für Ihren Visumantrag die Online-Anwendung [VIDEX](#).
6. Bitte buchen Sie Ihren Termin direkt bei der Deutschen Botschaft Kairo unter diesem [Link](#).
7. Alle Unterlagen sind im **Original**, sowie mit einer [englischen](#) oder [deutschen Übersetzung](#) (Kopie) beizufügen. Bei englischen Dokumenten ist eine Übersetzung nicht notwendig. Alle ausländischen öffentlichen Urkunden müssen in [übersetzter, beglaubigter und legalisierter Form](#) vorgelegt werden – sofern diese Urkunden von den deutschen Auslandsvertretungen legalisiert werden können.

Bitte informieren Sie sich hierzu im Internet bei der für den Ausstellungsort des Dokuments zuständigen deutschen Auslandsvertretung.
8. **Bereits bei Antragstellung müssen die Unterlagen vollständig vorgelegt werden. Sofern Sie mit unvollständigen Unterlagen auf die Antragsannahme bestehen, kann dies aufgrund fehlender Unterlagen zu einer Ablehnung führen.** Die Botschaft behält sich vor, die Visumerteilung im Einzelfall von der Vorlage weiterer Unterlagen (z.B. A1-Zertifikat Deutsch, Scheidungsurkunde etc.) abhängig zu machen.
9. Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Website www.kairo.diplo.de

1. **Unterlagen sind im Original vorzulegen!** Das Original erhalten Sie nach Prüfung zurück.
2. Zusätzlich wird eine Kopie aller Unterlagen benötigt.

Die Kopie muss A4, einseitig kopiert sein, darf nicht geklammert / geklebt oder geheftet sein!

1. REISEPASS

- Der Pass ist nicht älter als 10 Jahre, hat noch mindestens 2 leere Seiten und ist nicht beschädigt.
- Der Pass ist noch mindestens drei Monate ab Ablauf des Visums gültig.
- Der Pass ist (bei Kindern ab 12 Jahren) vom Passinhaber vor Antragstellung unterschrieben worden.
- Der Passinhaber ist anhand des Passfotos eindeutig zu erkennen.
- Kopien der Datenseite, der Seite mit Ihrer Unterschrift und der vorherigen Visa wurden angefertigt.
- Kopien der letzten vorhandenen Visa in den alten Reisepässen wurden angefertigt.

2. ANTRAGSFORMULAR UND BELEHRUNG

- Vollständig ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [VIDEX-Formular](#) für nationale Visa und die [dazugehörige Belehrung](#) und [Erreichbarkeit](#)

3. 2 (ZWEI) AKTUELLE BIOMETRISCHE PASSFOTOS

Visumantrag mit Passfoto, 1 Passfoto für Scan (nicht ankleben).

Information zu Passbildern finden Sie unter www.biometrisches-passbild.net

- Das Passbild ist nicht älter als 6 Monate
- Das Passbild ist vor einem weißen Hintergrund aufgenommen worden
- Das Passbild ist nicht digital verändert worden.

4. REISEKRANKENVERSICHERUNG

- Die Versicherung ist für alle Schengen-Staaten gültig.
- Die Mindestabdeckung beträgt 30.000€.
- Es gibt keine Begrenzung oder Ausschluss für Behandlungen.
- Die Reisekrankenversicherung ist von Beginn der Gültigkeit des Visums für 3 (ggf. auch 6) Monate gültig.

Hinweis: Die Reisekrankenversicherung müssen Sie in der Regel erst vorweisen, wenn Sie Ihren Pass zur Visumerteilung bringen. Über die notwendige Gültigkeitsdauer (3 oder 6 Monate) werden Sie informiert

NACHWEIS ZUM REISEZWECK

- Waren die Eltern bei Geburt des Kindes verheiratet: **legalisierte** Heiratsurkunde
 - Bei Heirat in Ägypten:** Vorgelegt werden muss die ausführliche, detaillierte Heiratsurkunde mit den Lichtbildern der Eheleute auf der ersten Seite.
- Waren die Eltern bei Geburt des Kindes nicht verheiratet: ggf. Vaterschaftsanerkennung, Sorgeerklärung sowie Zustimmungserklärung der Mutter zu beidem
- Auszug aus dem Familienregister: nicht älter als 3 Monate und **legalisiert**.
- Übersetzte** und **legalisierte Geburtsurkunde** des Kindes
- Bei Geburt des Kindes in Deutschland: deutsche Geburtsurkunde
- Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Elternteils (nicht älter als 3 Monate)
- Kinder, die 16 Jahre oder älter sind, müssen Deutschkenntnisse auf Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens nachweisen (Original und 1 Kopie)

Achtung! Falls das Kind alleine oder nur mit einem Elternteil nach Deutschland reisen soll, wird Folgendes benötigt:

Entweder:

- notariell beglaubigte und legalisierte Zustimmungserklärung des anderen Elternteils zur Ausreise und zum dauerhaften Aufenthalt des Kindes in Deutschland

Oder:

- gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss, der die Ausreise und den Aufenthalt des Kindes in Deutschland erlaubt

NACHZUG ZUM NICHT-DEUTSCHEN ELTERNTEIL

- Kopie aller bedruckten/beschrifteten Seiten des Reisepasses des in Deutschland lebenden Elternteils (1 Kopie, kein Original)
- Kopie des aktuellen Aufenthaltstitels des Elternteils in Deutschland

NACHZUG ZUM DEUTSCHEN ELTERNTEIL

- Kopie aller bedruckten / beschrifteten Seiten des Reisepasses und ggf. des Personalausweises des in Deutschland lebenden Kindes (1 Kopie, kein Original)

BEI NACHZUG ZU ANERKANNTEN FLÜCHTLINGEN ZUSÄTZLICH:

- Bescheid des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft des in Deutschland lebenden Elternteils (1 Kopie, kein Original)

Stand: Mai 2023

Achtung: Für den Nachzug zu in Deutschland subsidiär Schutzberechtigten beachten Sie bitte das separate Merkblatt zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.

VISUMGEBÜHREN

Bei einem **Visumantrag fallen Gebühren für das Visum** an. Die Gebühr wird im Fall einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages nicht zurückerstattet.

Die Visumgebühr beträgt **75,00 EURO** (in Landeswährung (EGP) zu zahlen).

Achtung: Die Beantragung eines Visums zum **Nachzug zum deutschen Elternteil ist kostenfrei**.

Verlieren Sie nicht Zeit und Geld durch falsche Informationen!

Alle Informationen zum Thema Visa und Einreise finden Sie auf unserer Website www.kairo.diplo.de

Wenn Sie Informationen zu Ihren Fragen dort nicht finden, schreiben Sie uns über unser **das Kontaktformular**.

Dritte, wie zum Beispiel Reisebüros, Schreibbüros, Berater etc. oder andere Internetseiten geben unter Umständen falsche Informationen. Wenn Sie diesen Informationen vertrauen, kann sich Ihr Anliegen verzögern – und Sie verlieren Geld. Besonders, wenn jemand für Informationen zum Thema Visa Geld verlangt, sollten Sie misstrauisch werden.

Die Informationen, Merkblätter und Formulare der Deutschen Botschaft sind kostenfrei.

ICH HABE DIE FOLGENDEN HINWEISE ZUR KENNTNIS GENOMMEN:

- Die Vorlage gefälschter Unterlagen und Dokumente, sowie falsche Angaben führen zwingend zur Ablehnung des Antrages und können zu einem Einreiseverbot für Deutschland und eventuell auch für andere Schengen-Staaten führen.
- Das Einreichen unvollständiger Unterlagen kann zur Ablehnung führen.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich dieses Merkblatt gelesen und den Inhalt verstanden habe.
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass die Auslandsvertretung mich via E-Mail (wie im Antrag angegeben) kontaktieren darf.

Unterschrift des/der Antragsteller:in